

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab:** 27.11.2020

Ausstellungsdatum: 27.11.2020

Urkundeninhaber:

**DEKRA Testing and Certification GmbH  
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart**

Am Standort:

**DEKRA Testing and Certification GmbH  
Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

- **Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen / Gaswarngeräte**
- **Persönliche Schutzausrüstungen**
- **Maschinen, Sicherheitsbauteile und Anlagen**
- **Mechanische Produkte**
- **Onshore-Windenergieanlagen und deren Komponenten**
- **Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

*Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren, relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.*

*Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>*

## 1. Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2014/34/EU)

FRM-90.103.07  
2017-07

Besondere Bedingungen und Verfahrensrichtlinie für die  
Zertifizierung von Produkten

Richtlinie 2014/34/EU

Konformitätsbewertung nach

Anhang III, EU-Baumusterprüfung

Anhang V, Konformität mit dem Baumuster (durch Produktprüfung)

Anhang VI, Konformität mit dem Baumuster (i. F. mit überwachter Produktprüfung)

Anhang IX, Einzelprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Equipment and components in equipment group I, category M1
- Equipment and components in
  - equipment group II, category 1G
  - equipment group II, category 1D
- Safety, controlling and regulating devices intended for
  - equipment group I, category M1
  - equipment group II, category 1G
  - equipment group II, category 1D
- Equipment and components in electrical equipment group I, category M2
- Equipment and components in
  - equipment group II, category 2G for electrical equipment
  - equipment group II, category 2D for electrical equipment
  - internal combustion engines
- Safety, controlling and regulating devices intended for
  - equipment group I, category M2
  - equipment group II, category 2G
  - equipment group II, category 2D
- Equipment and components in
  - equipment group I, category M2 for non-electrical equipment
  - equipment group II, category 2G for non-electrical equipment
  - equipment group II, category 2D for non-electrical equipment
- Equipment and components in
  - equipment group II, category 3G
  - equipment group II, category 3D
- Protective systems

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 13 Produktsicherheitsgesetz, der 11. ProdSV und der Richtlinie 2014/34/EU, insbesondere des Artikels 21.



**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

- Augenschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C sowie optische Filter und Tauchermasken
- Ausrüstungen mit Schutzwirkung gegen Ertrinken und/oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (Auftriebshilfsmittel)
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Gesichtsvoll- oder Teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Hand- und Armschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterial-spritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C
- Kopfschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner, größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner und größer oder gleich -50 °C
- Schutzkleidung (Körperschutz) mit Schutzwirkung gegen mechanische, chemische und/oder biologische Risiken, gegen Risiken der Elektrizität, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur größer oder gleich 100 °C mit oder ohne Infrarotstrahlung, Flammen oder Schmelzmaterialspritzern inklusive Schutzausrüstungen für die Feuerwehr sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur kleiner oder gleich -50 °C sowie Warnkleidung
- Ausrüstungen zum Schutz gegen Risiken der Elektrizität
- Schutzkleidung für Feuerwehrleute
- Schutzausrüstungen für Taucher
- Schutzausrüstungen für die Verwendung in explosionsgefährdetem Bereich

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere des Artikel 24 Absätze 2-11.

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

**4. Maschinen und Sicherheitsbauteile (2006/42/EG)**

FRM-90.103.07  
2017-07

Besondere Bedingungen und Verfahrensrichtlinie für die Zertifizierung von Produkten

Richtlinie 2006/42/EG

- Anhang IX / EG-Baumusterprüfung

für nachfolgend genannte Produkte:

- Maschinen zum Einsatz unter Tage: Lokomotiven, Bremswagen und hydraulischer Schreitausbau
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 13 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und der Richtlinie 2006/42/EG, insbesondere des Anhangs XI der Richtlinie.

**5. Maschinen und Anlagen außerhalb der Maschinenrichtlinie**

FRM-90.185.00  
2018-01

Zertifizierungsverfahren für Maschinen und Anlagen außerhalb des Anhangs IV der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Flurförderzeuge
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Bergbaumaschinen

Gültig ab: 27.11.2020  
Ausstellungsdatum: 27.11.2020

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

- Druck- und Papiermaschinen
- Luftfahr-Bodengeräte
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme

**6. Geprüfte Sicherheit für Verwendungsfertige Produkte (ProdSG - Produktsicherheitsgesetz)**

FRM-90.103.07  
2017-07

Besondere Bedingungen und Verfahrensrichtlinie für die Zertifizierung von Produkten

Konformitätsbewertungen gemäß § 20 Produktsicherheitsgesetz (Zuerkennung des GS-Zeichens) für nachfolgend genannte Produkte (Schutzausrüstungen und Maschinen):

- Rettungsprodukte und Schutzausrüstungen außerhalb der PSA-Richtlinie
- Hebeeinrichtungen, Winden und Zuggeräte (auch Anschlagmittel)
- Industrieroboter, Sicherheitsbauteile, Steuerungen
- Rettungsprodukte und Schutzausrüstungen außerhalb der PSA-Richtlinie
- Augenschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken, gegen Risiken der statischen Aufladung, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C
- Gesichtsvoll- oder Teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C
- Hand- und Armschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische, gegen Risiken der statischen Aufladung, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C
- Kopfschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken, gegen Risiken der statischen Aufladung, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C
- Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische, gegen Risiken der statischen Aufladung, zum Einsatz in heißer Umgebung mit einer Temperatur kleiner als 100 °C sowie zum Einsatz in kalter Umgebung mit einer Temperatur größer als -50 °C, Wetterschutzkleidung

und

- Bergbaumaschinen
- Geräte/Maschinen der Forstwirtschaft
- Gewinnungsmaschinen und -anlagen
- Geräte/Maschinen für den Tunnel-, Stollen- und Schachtbau
- Luftfahrtbodengeräte/-maschinen

Gültig ab: 27.11.2020  
Ausstellungsdatum: 27.11.2020

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

- Tiefbohranlagen mit Spül- und Separierungseinheiten
- Hebebühnen für Fahrzeuge
- Maschinen zum Heben von Personen oder von Personen und/oder Gütern
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen
- Aufzüge, Fahrtreppen, Fahrsteige
- Hebebühnen
- Allgemeine Sicherheit von Maschinen (Typ A- und B-Normen)
- Laser und Laseranlagen
- Traktoren, land- und forstwirtschaftliche Maschinen
- Verpackungsmaschinen
- Oberflächentechnische Anlagen (Galvanotechnik- und Lackieranlagen)
- Krane
- Stetigförderer
- Regalbediengeräte
- Flurförderzeuge
- Ketten, Seile, Hebebänder
- Bergbaumaschinen
- Druck- und Papiermaschinen
- Luftfahr-Bodengeräte
- Industrie- und Serviceroboter
- Integrierte Fertigungssysteme

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen an § 23 Abs. 2 Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).

**7. Onshore Windenergieanlagen und deren Komponenten**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| FRM-90.141.06<br>2016-03 | Zertifizierungsleitfaden für Windenergieanlagen (WEA)   |
| Q-PB-65-WEA<br>2019-12   | Leitfaden für den Weiterbetrieb von WEA   |
| IEC 61400-22<br>2010-05  | Wind turbines - Part 22: Conformity and certification<br>(zurückgezogene Norm)                                      |
| IEC-WT-01<br>2001-04     | IEC System for Conformity Testing and Certification of Wind<br>Turbines, Rules and Procedures (zurückgezogene Norm) |
| GL Guideline<br>2010     | Guideline for the Certification of Wind Turbine   |

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17438-02-00**

DIBt, Reihe B,  
Heft 8  
2012-10

Richtlinie für Windenergieanlagen

**8. Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

| Entscheidung /<br>Beschluss der Kommission   | System <sup>1)</sup> | Technische Spezifikation  |
|--|----------------------|---|
| <p><b>2018/771/EC</b><br/>Anker zum Anbringen<br/>persönlicher<br/>Absturzsicherungsausrüstung</p> | <p>1+</p>            | <p><b>EAD 331072-00-0601</b><br/>Verankerungen zur Befestigung von<br/>Absturzsicherungssystemen in Betonuntergründen</p> |

*Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.*

**verwendete Abkürzungen:**

DIBt    Deutsches Institut für Bautechnik  
FRM    Hausverfahrensanweisung der DEKRA Testing and Certification GmbH  
IEC    International Electrotechnical Commission